

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 20. Mai 2021
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer
Ortsbaumeisterin Fischer
Stv. Hauptamtsleiterin Wagner als Schriftführerin
Notfallmedizinerin zu TOP 1
Vorsitzender des DRK Ortsvereins Jestetten-Lottstetten Alfons
Brohammer zu TOP 1
Blutspenderin zu TOP 1
von Forplan zu TOP 2
, Landschaftsarchitekt zu TOP 3
Pressevertreter Michael Neubert

Es fehlte: GR'in Angelika Hämmerle (e) FWV
GR Henry Brückel (e) GRÜNE

Zuhörer: 17

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 12.05.2021 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 2, 5 und 6. Zum TOP 2 ist noch eine elektronische Sitzungsvorlage zugegangen. Zu den TOP'en 4 und 8 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Blutspenderehrung
2. Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans
3. Vorstellung des Konzeptes „Neubau Schulhofgestaltung Schule an der Rheinschleife und Marktplatz“; Entwurf und Kosten
4. Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Breitbanderschließung Im Dankholz
5. Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung
6. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 30.04.2021
7. Bauanträge
 - 7.1 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Anbaus, Neubau eines eingeschossigen Anbaus, Errichtung einer Wintergartenverglasung am best. Balkon im EG, sowie Umbau besteh. Bad/Küche im EG, Flst.Nr. 3960/8, Gemarkung Jestetten, Rosenweg 4
 - 7.2 Bauantrag auf Änderung der genehmigten Baumaßnahmen – Zweigeschossigkeit des Aufenthalts- und Sozialtraktes, Flst.Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10
 - 7.3 Bauantrag der Gemeinde Jestetten zum Neubau eines Polizei- und Wohnhausgebäudes mit 5 Wohnungen, 6 Garagen, Carport und Schopf, Flst.Nr. 260, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 27
 - 7.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses (4 Wohneinheiten), Flst.Nr. 4112/4, Gemarkung Jestetten, Laufenweg 1
 - 7.5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 1111/1, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 43
 - 7.6 Bauvoranfrage zum Neubau eines 7-Familienwohnhauses, Flst.Nr. 2966/2, Gemarkung Jestetten, Vorgaißweg 26
 - 7.7 Bauvoranfrage zum Antrag auf Befreiung für die Versetzung und Einhausung der Eingangstür, Flst.Nr. 3928/2, Gemarkung Jestetten, Randenweg 15
8. Vergaben
 - 8.1 Sanierung des Rathauses Jestetten

- 8.1.1 Vergabe der Tiefbauarbeiten
- 8.1.2 Vergabe der Flachdacharbeiten

- 8.2 Schule an der Rheinschleife
 - 8.2.1 Vergabe der Gerüstbauarbeiten
 - 8.2.2 Vergabe der Fassadenarbeiten

- 9. Bekanntgaben
 - 9.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2021
 - 9.1.1 Neue Rechnungsamtsleiterin
 - 9.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 9.2.1 Gesundheitsnetz Zipho eG
 - 9.2.2 Schwimmbadöffnung

- 10. Verschiedenes
 - 10.1 Öffnung der Gastronomiebetriebe

- 11. Frageviertelstunde
 - Keine Wortmeldungen.-

Blutspenderehrung

Bürgermeisterin Sattler trägt folgende Rede vor:

Blutspenderehrung am 20. Mai 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Blutspenderin und lieber Blutspender,
liebe Vertreterinnen und Vertreter des DRK Ortsvereins

„Schenke Leben, spende Blut.“

Vier Worte, die sagen, was zählt, worauf es wirklich ankommt.

Vier Worte, die auf der Homepage der Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes zu lesen sind.

Pro Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden zur Behandlung der Patientinnen und Patienten in deutschen Kliniken benötigt. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen.

Die freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz sichern die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland, die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind.

Jährlich spenden die Deutschen rund 2 Millionen Liter Blut. 3-4 % der erwachsenen Bundesbürger gehen zur Blutspende - eine im internationalen Vergleich hohe Spendenbereitschaft.

Eine künstliche Alternative sucht man weltweit immer noch vergebens. Blutersatzstoffe zu entwickeln, die in beliebiger Menge billig zu erzeugen und beliebig lange lagerbar sind, zählt heute zu den größten Herausforderungen der Transfusionsmedizin.

Damit sind Blutspender ganz besondere Menschen, denn sie übernehmen mit ihrer Blutspende gesellschaftliches Engagement, übernehmen Verantwortung und schenken Leben. Ihnen gilt deshalb unser ganz besonderer Dank - Tag für Tag!

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen. Und weil wir das wissen, zählt jede Blutspende. Jeder Blutspender kann mit der Spende von einem halben Liter Blut anderen Menschen helfen.

Auch in unserer Gemeinde gibt es viele Frauen und Männer, die ihr Blut freiwillig spenden und damit einen unschätzbaren Beitrag zur Rettung anderer Menschen leisten.

Für mich als Bürgermeisterin ist es deshalb immer wieder eine besondere Freude, Sie liebe Blutspenderin und Blutspender für Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen zu ehren. Wir sind stolz auf Mitbürgerinnen und Mitbürger wie Sie, die zeigen, dass für sie Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft gelebte echte Werte sind.

In einer Kampagne des Deutschen Roten Kreuzes heißt es: „erst wenn's fehlt, fällt's auf!“

Ihnen liebe _____, ist schon lange aufgefallen, dass Blutspenden eine enorm wichtige Bedeutung in unserem Gesundheitssystem hat.

Doch das Blut muss auch abgenommen werden. Deshalb danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes insbesondere unserer Bereitschaft unter der Leitung von Herrn Thomas Wipf sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement im Blutspendedienst.

Nun freue ich mich _____ für 25-maliges Blutspenden in aller Öffentlichkeit würdigen zu können. _____ und _____, die 10-mal Blut gespendet haben, können terminbedingt nicht dabei sein und ich werde ihnen die Urkunde und die Ehrennadel schicken.

Als kleines Zeichen der Anerkennung erhalten Sie eine Verleihungsurkunde, die Blutspender Ehrennadel und ein kleines Geschenk der Gemeinde.

Ehrung beginnend mit der niedrigsten Ehrungsstufe:



= nicht anwesend, entschuldigt

A = Ortsteil Altenburg

nach 10 Blutspenden	Ehrennadel in Gold mit goldenem Kreuz + Urkunde			
nach 25 Blutspenden	Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl + Urkunde			

Die Vorsitzende ehrt sodann die persönlich anwesende Blutspenderin _____ für 25 Blutspenden mit einer Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz, einer Urkunde und 2 Flaschen Wein.

Als Vertreter des DRK Ortsvereins Jestetten-Lottstetten sind der Vorsitzende Herr Alfons Brohammer und _____ anwesend.

2.

Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans

Nach dem Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Wesensmerkmal der Feuerwehr ist deren hohe Verfügbarkeit rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres. Diese Verfügbarkeit erfordert eine entsprechend dimensionierte Vorhaltung von Personal und Technik. Dies zu konkretisieren und auf fachlicher Basis gerichtssicher umzusetzen, ist Inhalt des Feuerwehrbedarfsplans. Im Schadensfall wird geprüft, ob ein Organisationsverschulden seitens der Gemeinde vorliegt.

Die Firma Forplan war beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Jestetten fortzuschreiben. Der komplette Feuerwehrbedarfsplan ist den Gemeinderäten elektronisch zugegangen. **Bürgermeisterin Sattler** übergibt das Wort an _____ von der Firma Forplan. Dieser erläutert den Feuerwehrbedarfsplan. Die Zusammenfassung ist nachstehend abgedruckt.

17 Zusammenfassung des Bedarfsplans

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Jestetten gegeben.

Abdeckung

Insgesamt können laut Simulation rund **35,1 % der Gesamtfläche** der Kommune innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche Fläche handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 97,7 % der bebauten Fläche des Gemeindegebietes** erreicht werden. Insgesamt können laut Simulation rund 71,9 % des öffentlichen Straßennetzes der Kommune erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Landes-/ Kreisstraßen und Nebenstraßen liegt jedoch bei 78,7 % bzw. 70,3 %.

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jestetten sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Das Feuerwehrhaus Jestetten entspricht der DIN und UVV. Es wurden jedoch am Feuerwehrhaus Altenburg noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Im Kapitel 4.2 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und/oder technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN

und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Einsatzstatistik

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2015 bis 2019 um einen Mittelwert von **6,2 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen**, zzgl. der sonstigen Einsätze, schwankte im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **24 Einsätzen pro Jahr**.

Es wurden **zusätzlich** im Auswertungszeitraum **25 Einsätze TH/Brand als Überlandhilfe** abgearbeitet.

Hinweis:

Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2006 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (6 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (19 TH Einsätze).

Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr befinden sich auf einem guten Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 12 Jahren (ohne Anhänger und Boote). Dies ist als positiv zu bewerten. Das älteste Einsatzfahrzeug hat ein Alter von 26 Jahren (LF 16).

Im Jahr 2006 lag das Durchschnittsalter des Fuhrparks bei rd. 15 Jahren (ohne Anhänger und Boote).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 18 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtarbeiter stehen insgesamt 21 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung. Später können 22 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 32 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich jedoch, dass werktags Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in der Abteilung Altenburg nicht zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Abteilung selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit ist.

Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegen sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinisten sind leicht höhere Werte feststellbar.

Es haben rd. 93 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 90 % der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 59 von 63 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006 von 19 Einsatzkräften auf 18 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006 - ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 54 Einsatzkräften auf 32 Einsatzkräfte festzustellen. Die Anzahl der Schichtarbeiter verweilt auf einem gleichbleibenden Niveau.

Altersstruktur

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an den Standorten als unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30 und 30- bis 40-Jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppen unter 20 und 40-50 sind schwächer vertreten.

Die Altersgruppen 50-60 Jahre und über 60 Jahre sind mit einem erhöhten Wert vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren mehrere Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden. In der Abteilung Altenburg zeigt sich aufgrund der geringen Anzahl an Einsatzkräften eine schwierige Situation, da hier im Verhältnis zur Gesamt-Einsatzkräfteanzahl eine höhere Altersstruktur vorhanden ist. Die Zukunftsfähigkeit der Abteilung ist als kritisch einzustufen, nach FwDV 3 kann die Anforderung einer Gruppe (Funktionen mit Qualifikationen) werktags und zu sonstigen Zeiten nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Insofern ist eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage/ Personalfragebögen

Im Bereich der Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zeigt sich ein einheitliches Bild. Die Abteilungen der Feuerwehr sind mit der baulichen Situation überwiegend zufrieden, nur wenige Einsatzkräfte, insgesamt 6, sind unzufrieden.

Im Bereich der Einsatztechnik ist ein größerer Anteil der Einsatzkräfte zufrieden bis sehr zufrieden, nur wenige Einsatzkräfte sind unzufrieden.

Für den Bereich der Ausbildung und Motivation zeichnet sich auch ein positives Bild ab, viele Einsatzkräfte sind zufrieden bis sehr zufrieden, nur ein geringer Teil der Einsatzkräfte ist unzufriedener. Im Bereich der Alarmierung gibt es keine wesentlichen Probleme, lediglich in der Abteilung Jestetten bestehen Probleme.

Es kann festgestellt werden, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr mehrheitlich mit der Feuerwehrsituation zufrieden sind.

Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Jestetten der **Risikogruppe 2 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen ergeben.

Hinweis:

In der Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplanes von 2006 wurde eine Gesamt-Risikogruppe 1 von 8 festgestellt, es ist also eine leichte Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen. Es fand eine Veränderung im Bereich der besonderen Risiken (+3) statt.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Risiko-Einstufung (Risikogruppe 2 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 21 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 63 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Erreichungsgrade

Die in den Einsatzberichten enthaltene Dokumentation ist nicht geeignet, um eine Analyse der einzelnen Einsätze, Teilzeiten und des Erreichungsgrades in der Kommune durchzuführen zu können.

Gerade die Bestimmung des Erreichungsgrades ist jedoch notwendig, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben beurteilen zu können.

Um eine Aussage bezüglich des IST-Ereichungsgrades treffen zu können, ist es in den Einsatzprotokollen notwendig, **alle Einsatzzeiten pro Fahrzeug sowie die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben**. Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung der Eintreffzeit und Personalstärke herzustellen.

Schutzziel:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr der Gemeinde Jestetten verfügen derzeit über 23 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen.

Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und der Ausbilder ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. wöchentlich am Standort Jestetten statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in den letzten 5 Jahren 13 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80-90 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr Jestetten liegt der tatsächliche Wert der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 57 %, insgesamt; bei >10 Jahren liegt der Wert bei 64 % (s. Tabelle 4.5 Generierung der Einsatzkräfte). Hier liegt der Neueinsteigerwert gegen den bundesweiten Trend höher bei 39 % bzw. insgesamt bei 32 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Entwicklungsstruktur der Abteilungen

Es ist anzumerken, dass sich die Abteilung Altenburg, in einer personellen schwierigen kritischen Situation befindet. Seitens der Leitung der Feuerwehr, Verwaltung und Politik ist dieser Sachstand kritisch zu betrachten.

- Bezüglich der aktuellen Situation sind größere Investitionen nicht zu empfehlen bzw. kritisch zu hinterfragen und zu prüfen.
- Weiterhin ist unter der Betrachtung der Personalstärke anzumerken das die Anforderungen einer Löschgruppe oder Staffel mit einer 200% Personalreserve nicht erfüllt werden kann.
- Es ist anzumerken, dass bei einem möglichen Wegfall der Abteilung Altenburg, das Kerngebiet von Altenburg durch die Abteilung Jestetten in einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden kann (s. Kap. 5.2).
- Wird keine positive Entwicklung oder Verbesserung der personellen Strukturen festgestellt, ist eine räumliche Fusion am Standort Jestetten zu prüfen bzw. zu befürworten.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Wehren eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein kann. Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu Verlusten in der Personalstärke kommen kann.

Einsatzhygiene nach FUK

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminations-vermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Wichtiger Hinweis: Bei der Analyse des in der Tabelle 11.1 dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Einheiten.

- Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern, Truppführern, Maschinisten, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt werden.
- Seitens der Gemeinde soll ein Anreiz oder ggf. Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C erfolgen.
- Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv und teuer ist.

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

- a) Weitere Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. (**Weiterer Aufbau und Ausbau der Tageslarmeinheit**)
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Anmeldung von Neu-Bürgern

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des FwG Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Jestetten durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Weiterhin muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen.

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 11.4, 11.8 und 11.9)** entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

Bürgermeisterin Sattler stellt fest, dass die Gemeinde Jestetten nach Ausstattung, Ausbildung und Infrastruktur über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Die Vorgaben des letzten Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2006 wurden Zug um Zug umgesetzt. Die Abteilung Altenburg befindet sich allerdings in einer schwierigen personellen Situation. **Bürgermeisterin Sattler** dankt allen Mitgliedern der Feuerwehr für ihre geleistete Arbeit. Insbesondere im Bereich Jugendarbeit wird hervorragende Arbeit geleistet. Der Nachwuchs der Feuerwehr stammt maßgeblich aus der Jugendfeuerwehr. Diese muss gehegt und gepflegt werden.

In den Jahren 2019 und 2020 hatte die Feuerwehr einige Wassereinsätze. **Bürgermeisterin Sattler** informiert, dass die Anschaffung eines Feuerwehrbootes nicht in Frage kommt, weil es keine geeignete Stelle gibt, um das Boot einzuwassern. Außerdem wäre das Boot durch die Wehre nur bedingt einsetzbar.

Es ist nun eine grenzüberschreitende Kooperation mit der befreundeten Feuerwehr Weinland geplant. Diese wird ein Feuerwehrboot anschaffen. Der Landkreis Waldshut gewährt einen Investitionszuschuss, während sich die Gemeinde Jestetten um die Ausbildung der deutschen Einsatzkräfte kümmert (Bootsführerschein). Das Feuerwehrboot liegt auf der schweizerischen Rheinseite und kann auch von der Feuerwehr Jestetten genutzt werden.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren abnimmt. Er vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde finanzielle Anreize, z.B. durch Kostenbeteiligung beim Führerschein, bieten muss. Seiner Meinung nach, sollte die Abteilung Altenburg aufrechterhalten werden, solange das dortige Fahrzeug noch gut einsatzfähig ist. Er befürchtet, dass die Mitglieder der Feuerwehr Altenburg bei einem Zusammenschluss nicht bereit sind, nach Jestetten zu wechseln.

Hinsichtlich des Feuerwehrbootes vertritt er die Auffassung, dass bei lebensbedrohlichen Unfällen die Helfer unverzüglich vor Ort sein müssen. Dies kann in nützlicher Frist nicht gewährleistet werden. Deshalb ist er der Meinung, dass für eine spätere Leichenbergung auch ein Boot von auswärts angefordert werden kann.

In der Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes stört ihn ein Widerspruch unter der letzten Rubrik „Controlling“. Hier steht einerseits, dass seitens des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert ist. In einem weiteren Satz steht hingegen, dass eine jährliche Überprüfung durchgeführt werden muss.

erklärt, dass die jährliche Überprüfung lediglich eine Empfehlung darstellt. Gerade kleine Feuerwehren tun gut daran, jährlich die Entwicklung zu beobachten, damit ggf. rechtzeitig reagiert werden kann.

Gemeinderat Hartmann fragt nach, was zu tun wäre, wenn nicht mehr genügend ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. erklärt, dass dann hauptamtliche Feuerwehrleute eingestellt werden müssten.

Gemeinderat Dr. Schlude moniert, dass der Feuerwehrbedarfsplan widersprüchliche Aussagen enthält. Für ihn ist teilweise nicht klar genug dargestellt, wo die Probleme liegen.

Bürgermeisterin Sattler bittet per Handzeichen darüber abzustimmen, ob der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet und in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan bei einer Enthaltung einstimmig zu.

3.

Vorstellung des Konzeptes Neubau Schulhofgestaltung Schule an der Rheinschleife und Marktplatz; Neugestaltung / Entwurf und Kosten

Ortsbaumeisterin Fischer erklärt einleitend, dass sich in den vergangenen Wochen ein Gremium, bestehend aus Schul- und Hortleitung, Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Feuerwehr, Beschicker des Wochenmarktes, Gemeinderatsmitgliedern, Architekt Osswald, Ortsbaumeisterin und Landschaftsarchitekt Burkhard dreimal getroffen hat, um einen Entwurf für die Neugestaltung des Schulhofplatzes bei der Schule an der Rheinschleife zu erarbeiten. Es wurden Wünsche geäußert, überlegt was funktioniert und was unbedingt bleiben soll. Herr Burkhard hat die Vorschläge zu Papier gebracht und immer wieder aktualisiert. Heute stellt er das Ergebnis der Arbeitsgruppe vor.

führt aus, dass er ein Landschaftsarchitekturbüro mit Sitz in Hohentengen betreibt. Die Gestaltung von Schulhöfen ist sein Steckenpferd. Bereits über 30 Schulhöfe wurden von seiner Firma mitgestaltet. Er betont, dass die Vorgehensweise, alle Nutzer ins Boot zu holen, sehr gut ist.

Der Schulhof hat insgesamt eine Fläche von über 3000 qm. Unterschiedliche Anforderungen müssen berücksichtigt werden. Der Platz wird als Schulhof und Marktplatz genutzt. Er wird aber auch von der Bevölkerung viel begangen und überquert. Ziel wäre, dass der hintere Schulhofplatz ab September von den Kindern wieder genutzt werden kann.

Die Fläche zwischen Schule und Mensa ist geprägt als Schulhof. Der Weg zwischen Schule und Mensa muss freigehalten werden. Es werden Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten benötigt. Die Fläche muss mit dem Schneepflug geräumt werden können.

Die befestigten Flächen sollen mit einem Betonpflaster, das versickerungsfähig ist, belegt werden. Bäume und kleinere Grünräume in den Randbereichen sollen Kühlung bringen. Es ist eine Bepflanzung mit robusten Sträuchern geplant. Der Fahrradständer vor der Halle soll ergänzt und teilweise überdacht werden. Seitlich der Halle soll Platz für Scooter und Roller sein. Ein großer Wunsch der Schule ist, dass der Hofplatz mit einem Tor begrenzt wird, damit die Kinder im geschützten Raum Ball spielen können. Die beiden Tischtennisplatten haben sich bewährt und sollen bleiben. Die bestehende Bühne wird entfernt. Stattdessen soll vor der Schule ein ca. 4 m² großes Podest entstehen.

Der linke Bereich bietet sich für Spielflächen an. In diesem Schulhofbereich sollen vor allem Spielmöglichkeiten für Grundschulkinder entstehen. Denkbar wäre eine kleine Rutsche, Hölzer, eine Trampolinlandschaft oder eine Drehscheibe. Es sollen viele verschiedene Bewegungsabläufe geboten werden. Der Spielbereich ist insbesondere auch im Hinblick auf die Ganztagschule und den Hort wichtig.

Auf dem vorderen Marktplatz wäre denkbar, dass für die älteren Kinder ein Seil-Zirkus angeboten wird. Auch hier sollen durch Begrünung und kleinere Bäume und Sträucher Schattenräume entstehen. Unter den Bäumen sind Sitzflächen angedacht. Außerdem könnten dort kleine Spielpunkte angebracht werden. Unterschiedliche Pflasterbeläge sorgen für Versickerung des Regenwassers und ein schönes Gesamtbild. Eine Trinkwassersäule könnte Erfrischung bringen. Die Marktstände werden neu angeordnet. In der Mitte des Platzes fände ein Marktkaffee Platz. Der bestehende Zaun soll versetzt werden.

Ortsbaumeisterin Fischer stellt die geplanten Nettokosten dar:

Bereich I: Schulhofplatz zwischen Schule und Hort: (70.000,00 Euro entfallen auf Belagsarbeiten)	175.000,00 Euro
Bereich II: Spielfläche im linken Grundstücksbereich:	155.000,00 Euro
Bereich III: Marktplatz inklusive Zaun:	200.000,00 Euro

Gesamtkosten:

530.000,00 Euro

Ortsbaumeisterin Fischer schlägt vor, die gesamte Maßnahme auszuschreiben, den Seil-Zirkus und die Neugestaltung des Marktplatzes aber erst im Jahr 2022 umzusetzen.

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass im diesjährigen Haushalt für die Wiederherstellung des hinteren Schulhofplatzes Mittel in Höhe von 120.000,00 Euro vorgesehen sind. Der Fehlbetrag in Höhe von 55.000,00 Euro könnte durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. So war eigentlich geplant, dass in der Grundschule Altenburg während der Sommerferien die Fenster ausgetauscht werden. Derzeit sind allerdings keine Fenster lieferbar, so dass die Maßnahme auf den Sommer 2022 verschoben werden muss.

Gemeinderätin Bäumlé findet gut, dass es viele Spielflächen für Kinder gibt. Sie würde den Platz nicht mit Pflastersteinen belegen, da diese mit Kinderfahrzeugen nicht so gut befahrbar sind.

gibt zu bedenken, dass bei einer Asphalt-schicht keine Versickerung möglich ist. Außerdem wäre die Herstellung teurer.

Gemeinderat Dr. Schlude sieht ein, dass der hintere Schulhofbereich saniert werden muss. Im vorderen Bereich würde er den bestehenden Asphalt nur ersetzen, wenn er schadhafte wäre.

Ortsbaumeisterin Fischer erinnert daran, dass bereits die Brunnenfläche entfernt wurde. Durch die geplante Neugestaltung des Marktplatzes wird der Asphalt weitere Schäden nehmen.

Gemeinderat Altenburger ist von dem vorliegenden Entwurf nicht begeistert. Angesichts der angespannten Finanzlage muss gespart werden. Der hintere Platz muss saniert werden. Unterhaltsaufwendige Kleinteile würde er weglassen. Die Trinkwassersäule würde er platzieren, wo früher der Brunnen war. Dann wären die Wasseranschlüsse bereits gegeben.

Gemeinderat Ziegler wünscht sich mehr Grünflächen. Er schlägt vor, ein grünes Klassenzimmer einzuplanen. Insgesamt vertritt auch er die Auffassung, dass die Haushaltslage keine so großen Investitionen zulässt.

Bürgermeisterin Sattler spricht Rektorin Brettschneider darauf an, ob seitens der Schule ein grünes Klassenzimmer gewünscht wäre. Rektorin **Brettschneider** erklärt, dass auf dem Marktplatz durch den Straßenlärm kein Unterricht im Freien möglich ist.

Gemeinderat Bierwagen befürchtet, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden. Außerdem werden Folgekosten für die Wartung der Spielgeräte und TÜV auf die Gemeinde zukommen. Er würde die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht komplett ausschreiben. Das würde ein Vorgriff auf die nächsten zwei Haushaltsjahre bedeuten. Er empfiehlt, eine Ausschreibung für den hinteren Schulhofplatz und im kommenden Jahr über die weiteren Maßnahmen neu zu beraten.

Bürgermeisterin Sattler vertritt die Auffassung, dass zumindest der Bereich I (hintere Schulhofbereich) und der Bereich II (Spielgeräte) sofort ausgeschrieben werden muss. Die Schule wird von Kindern zwischen 6 und 16 Jahren besucht. Es wird ein Spielbereich benötigt, der für kleinere und auch ältere Kinder geeignet ist. Für den vorderen Platz sieht sie noch großen Beratungsbedarf.

Gemeinderat Osswald sieht ein Vorteil darin, dass das Konzept in verschiedenen Etappen umgesetzt werden kann. Er findet das Konzept gut und schlägt vor, es als Fahrplan anzuer-

kennen. Im hinterer Hofbereich muss am Gesamtbelag sofort was gemacht werden. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde ein großer Tank ausgegraben und es wurden neue Verbindungsleitungen gelegt.

Gemeinderat Merk fragt nach, ob durch den Seil-Zirkus Marktflächen wegfallen.

erklärt, dass auf der gegenüberliegenden Seite durch die Umgestaltung neue Marktflächen hinzukommen.

Gemeinderat Merk erinnert daran, dass durch den Umbau des Bahnhofs und Baumaßnahmen an der Grundschule Altenburg und der Gemeindehalle Altenburg große Kosten anstehen. Wie sich die finanzielle Situation bezüglich der Kleinkindbetreuung entwickelt, ist noch nicht absehbar. 630.000,00 Euro brutto für die Neugestaltung des Schulhofplatzes ist seiner Meinung nach nicht finanzierbar. Er würde deshalb mit der Neugestaltung des Marktplatzes abwarten und zunächst beobachten, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickelt.

Gemeinderätin Cox-Kübler gibt zu bedenken, dass sich die Kinder inzwischen von morgens bis abends in der Schule aufhalten. Die Anforderungen und die Benutzersituation eines Schulhofplatzes hat sich dadurch verändert.

Gemeinderätin Kettner findet den Plan sehr gelungen. Sie plädiert dafür, im hinteren Schulhofbereich eine Asphaltschicht aufzubringen, damit der Platz mit Kinderfahrzeugen und Rollschuhen befahren werden kann. Sie spricht sich für eine schrittweise Umsetzung des Planes aus. So kann immer neu geprüft werden, was sich die Gemeinde leisten kann.

Gemeinderat Altenburger vertritt die Auffassung, dass nur Spielgeräte für Kinder bis zur 4. Klasse notwendig sind. Anstelle des Zaunes würde er eine Rabatte anbringen und den Marktplatz mit einer Kombination von Asphalt und Pflaster belegen.

Rektorin **Brettschneider** erläutert auf Nachfrage, dass der Schulhofplatz von Kindern zwischen 6 und 16 Jahren genutzt wird. Auch die älteren Schüler sind Ganztagschüler. Deshalb ist es wichtig Angebote für alle Altersstufen zu machen. Der Platz und die Spielgeräte werden auch außerhalb der Schulzeit von Familien aus dem Dorf genutzt.

weist darauf hin, dass die Preise tendenziell steigen, je länger man mit der Ausschreibung wartet. **Ortsbaumeisterin Fischer** ergänzt, dass es günstiger ist, im Ganzen auszuschreiben. Es ist für Handwerksbetriebe interessant zu wissen, dass sie bereits im kommenden Frühjahr Aufträge haben.

Gemeinderat Altenburger stellt den Antrag darüber abzustimmen, jetzt den hinteren Platz und den Spielbereich ohne Seil-Zirkus auszuschreiben (Spielplatz bis zur vorderen Gebäudekante).

Gemeinderätin Bäumele betont, dass sowohl Grundschüler als auch Werkrealschüler Spielfläche brauchen. Kinder brauchen Bewegung. Sie fände es schade, wenn der gute Plan zerstückelt würde.

Bürgermeisterin Sattler stellt fest, dass zwei Vorschläge zur Abstimmung vorliegen. Über den weitergehenden Antrag soll zuerst abgestimmt werden. Sie bittet die Gemeinderäte per Handzeichen darüber abzustimmen, ob der Bauabschnitt I und II mit dem gesamten Spielbereich ausgeschrieben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt bei 4 Gegenstimmen den Bauabschnitt I und II auszuschreiben. Der weitergehende Antrag ist angenommen.

4.

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Breitbanderschließung Im Dankholz

Dem Gemeinderat liegt nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

AUSSCHREIBUNG

Die Erd-, Leerrohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten, sowie Kabel- und Spleißarbeiten zur Realisierung der Breitbandversorgung Dankholz-Kirchenäcker wurden auf der Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

ANGEBOTE

Zum festgesetzten Submissionstermin am 11.05.2021 um 10:00 Uhr im Rathaus Jestetten lagen Angebote von 4 Bietern vor. Die Angebotsprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	geprüfte Angebotssumme brutto EUR LOS 1
Klefenz GmbH, Waldshut -Tiengen	
Maier Bau GmbH, Dettighofen	
Georg Vetter e.K., Hüfingen	223.458,70
APM, Waldshut-Tiengen	

*2 % Nachlass berücksichtigt

Die Angebotssummen berücksichtigen einen Mehrwertsteuersatz von 19%.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGEBOTE

Alle Angebote wurden vollständig ausgefüllt eingereicht.

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE/NEBENANGEBOTE

Nebenangebote wurden keine abgegeben.

ANGEMESSENHEIT/ AUSKÖMMLICHKEIT DER ANGEBOTE

Die TILLIG Geomatics GmbH hat die ausgeschriebenen Leistungen gemäß Kostenberechnung vom 10.05.2021 wie folgt ermittelt:

Breitbandausbau Dankholz-Kirchenäcker gesamt: 231.000,00 EUR

Das annehmbarste Einheitspreisangebot der Firma Georg Vetter, Hüfingen, liegt ca. 3 % unter dem Ansatz der Kostenberechnung.

EIGNUNG DER ANBIETENDEN FIRMEN

Bei den anbietenden Firmen handelt es sich um erfahrene Fachfirmen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten als geeignet anzusehen sind.

VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der geprüften Angebote empfehlen wir die Firma Georg Vetter, Hüfingen mit der Ausführung der Erd-, Leerrohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten, sowie der Kabel- und Spleißarbeiten zu beauftragen.

Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma Vetter vom 10.05.2021 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 223.458,70 EUR.

Kostenberechnung IB TILLIG Geomatics im Mai 2021	231.000,00 EUR
Kostenkalkulation Haushaltsplan (im Juli 2020 kalkuliert)	120.000,00 EUR
Angebot günstigster Bieter	223.458,70 EUR

Differenzen günstigster Bieter zur ursprünglichen Kalkulation

2 x Multifunktionsgehäuse Mehrkosten Innenausbau	11.900,00 €
Zusätzl. 13 Hausanschlüsse erstellen (insgesamt 23 Stk.)	46.400,00 €
Zusätzlicher Schacht beim Übergabepunkt Landkreis	4.800,00 €
Glasfasermuffe beim Übergabeschacht	1.800,00 €
Mehrlänge 839m 144 fasriges Kabel	4.600,00 €
Zus. 24x7 Reserve Bereich gepl. LIDL	1.900,00 €
Allg. Preissteigerungen	32.100,00 €

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass im Zuge einer beschränkten öffentlichen Ausschreibung die Gemeinde verpflichtet ist, das Vorhaben umzusetzen. Die Kostenschätzung für die Maßnahme lag bei 120.000,00 Euro. Das günstigste Angebot liegt bei 223.000,00 Euro. Die Finanzierung des Fehlbetrages könnte wiederum durch Minderausgaben bei der Sanierung der Grundschule Altenburg erfolgen. Alle angrenzenden Hauseigentümer haben bereits bekundet, dass sie einen Hausanschluss wünschen.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits klar war, dass die Mittel im Haushalt nicht ausreichen. Er moniert, dass der Gemeinderat nicht informiert worden ist. Jetzt besteht Zugzwang.

Der **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** betont, dass die Haushalte im Dankholz von der Breitbanderschließung enorm profitieren. Anstelle einer Leistung von derzeit 10 Megabit, erhalten alle Haushalte eine Leistung von 200 Megabit. Die Wohnhäuser, die direkt an der Trasse liegen, werden über 1 Gigabit verfügen.

Gemeinderat Merk fragt nach, ob die Breitbanderschließung als Investition im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art geplant ist. **Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** erklärt, dass dies nicht geplant ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten für die Breitbanderschließung im Dankholz an die Firma Georg Vetter e.K. in Hüfingen zur Angebotssumme von 223.458,70 Euro zu vergeben.

5.

Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung

Den Gemeinderäten ist nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung Abberufung von Gutachtern

Sachverhalt

1. Die Gemeinde Jestetten erhob Gebühren für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 27.09.2001.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2021 wurde per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gem. §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Aufgabe des Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von der Gemeinde Jestetten zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Waldshut-Tiengen übertragen. Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Waldshut-Tiengen erstreckt sich seither auch auf die Gemeinde Jestetten.

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Jestetten stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung sollte daher diese Satzung aufgehoben werden (Anlage).

2. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 23.04.2020
Herrn Jürgen Osswald,
Herrn _____,
Herrn _____, und
Herrn _____
für die Dauer von 4 Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern für den Gutachterausschuss der Gemeinde Jestetten bestellt. Die Gutachter sind mit Wirkung vom 01.05.2021 von ihren Ämtern abberufen.

In öffentlicher Sitzung vom 18.03.2021 wurde bereits beschlossen, dass die Herren Jürgen Osswald und _____ in den gemeinsamen Gutachterausschuss des Landkreises Waldshut-Ost entsandt werden. Sie wurden dem Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen zur Bestellung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung.
2. Die ehrenamtlichen Gutachter Herr Jürgen Osswald, Herr _____, Herr _____ und Herr _____ werden von ihrem Amt mit Wirkung vom 01.05.2021 abberufen.

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 21.03.1996 mit Änderungssatzung vom 27.09.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 21.03.1996 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Jestetten, den 20.05.2021

Ira Sattler, Bürgermeisterin

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, die Gutachterausschuss-Gebührensatzung aufzuheben und die ehrenamtlichen Gutachter Jürgen Osswald, _____, _____ und _____ von ihrem Amt mit Wirkung vom 01.05.2021 abberufen.

6.

Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 30.04.2021

Den Gemeinderäten ist nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer

Chronikspenden Blatt 1

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
14.09.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.10.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		215,00 €		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)

(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer

Chronikspenden Blatt 2

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		40,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		295,00 €		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)

(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer					Chronikspenden Blatt 3
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		250,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer					Chronikspenden Blatt 4
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		40,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		290,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
_____ (Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			_____ (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer				Chronikspenden Blatt 5	
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
05.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
05.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
05.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
05.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		230,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer				Chronikspenden Blatt 6	
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
07.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
11.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
12.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
13.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		240,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer					Chronikspenden Blatt 7
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
13.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
13.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		150,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		40,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
25.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
25.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
25.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		350,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler					
an den Fachbereich Finanzen Herrn Vollmer					Chronikspenden Blatt 8
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.07.2020 - 30.04.2021					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
28.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.01.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
01.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
09.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		8,00 €	Jestetter Ortschronik	
24.02.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
01.03.2021	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.03.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
01.04.2021	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		303,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters)			(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____, Vorlage Nr. _____					

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 30.04.2021 einstimmig zu.

Bürgermeisterin Sattler bedankt sich im Namen der Gemeinde bei allen Spendern.

7.

Bauanträge

- 7.1 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Anbaus, Anbau eines eingeschossigen Anbaus, Errichtung einer Wintergartenverglasung am best. Balkon im EG, sowie Umbau besteh. EG Bad/Küche, Flst.Nr. 3960/8, Gemarkung Jestetten, Rosenweg 4**
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seehag-Rosen“. Es ist eine zwingend zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Nach Abbruch des bestehenden Anbaus wird nur noch ein eingeschossiger Anbau erstellt. Kreisbau-
meister Gamp hat bereits mitgeteilt, dass eine Befreiung von den Bauvorschriften für den eingeschossigen Anbau nicht erforderlich ist. Das Bauvorhaben entspricht deshalb in jeder Hinsicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 7.2 Bauantrag auf Änderung der genehmigten Baumaßnahmen – Zweigeschossigkeit des Aufenthalts- und Sozialtraktes, Flst.Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es geht um eine geänderte Ausführung der Bewegungshalle. In der Halle wurde entgegen der Baugenehmigung eine zweite Ebene eingebaut. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine Genehmigung. Optisch ist keine Veränderung zu sehen. Der Bauherr hat ein Brandschutzgutachten erstellen lassen.
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 7.3 Bauantrag der Gemeinde Jestetten zum Neubau eines Polizei- und Wohnhausgebäudes mit 5 Wohnungen, 6 Garagen, Carport und Schopf, Flst.Nr. 260, Gemarkung Jestetten, Bivangweg 27**
Bürgermeisterin Sattler informiert darüber, dass die Gemeinde für die Zufahrt und im Bereich der Stellplätze noch Flächen vom Landkreis erwerben muss. Mit dem Landkreis besteht Handelseinigkeit. Die Zufahrt zum Grundstück wird von der Gemeinde kostenlos übernommen und dann zur öffentlichen Straße. Im Bereich der Stellplätze ist ein Kaufpreis von 240,00 Euro/m² (Bodenrichtwert) vereinbart.
Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung dem Bauvorhaben zu.
- 7.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses (4 Wohneinheiten), Flst.Nr. 4112/4, Gemarkung Jestetten, Laufenweg 1**
Die Bauvoranfrage wird von der Tagesordnung abgesetzt. Das Baurechtsamt hat bereits mitgeteilt, dass die Bauvoranfrage nicht bearbeitet werden kann, weil keine konkrete Definition der baurechtlichen Frage gestellt ist. Die Darstellung im Lageplan ist nicht ausreichend, da Flächen der geplanten Überbauung, Garagen und Stellplätze nicht eingezeichnet sind.
- 7.5 Bauvoranfrage der Eheleute zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 111/1, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 43**
Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich. Bauherren sind die Eheleute . Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach der Grundfläche, die bebaut werden soll, einfügt. Problematisch könnte die Lage in der 2. Reihe sein. Hier jedoch ist die Erschließung einwandfrei regelbar. Grundsätzlich ist eine Verdich-

tung der Bebauung erwünscht. Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Gemeinderätin Kettner fragt nach, wo die Zufahrt zum Wohnhaus geplant ist. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass die Zufahrt, rechts vom Gebäude Dorfstraße 43 erfolgt. Den Ehel. gehört das gesamte Grundstück.

Gemeinderat Dr. Schlude ist der Ansicht, dass das Grundstück ein zweites Gebäude verträgt.

Gemeinderat Osswald stellt fest, dass sich die Rechtsprechung hinsichtlich der Bebauung in der 2. Reihe geändert hat. Vor 5 Jahren wäre ein solches Bauvorhaben noch unvorstellbar gewesen.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, ob sich das geplante Gebäude auch in Richtung Holzgasse einfügt. Dort stehen nur eingeschossige Gebäude. **Bürgermeisterin Sattler** sieht hier kein Problem.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung das Einvernehmen.

7.6 Bauvoranfrage zum Neubau eines 7 Familienwohnhauses, Flst.Nr. 2966/2, Gemarkung Jestetten, Vorgaißweg 26

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat versagt der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen.

Gemeinderat Dr. Schlude hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

7.7 Bauvoranfrage zum Antrag auf Befreiung für die Versetzung und Einhausung der Eingangstür, Flst.Nr. 3928/2, Gemarkung Jestetten, Randenweg 15

Das Bauvorhaben entspricht nicht dem Bebauungsplan, da der Abstand vom Gehweg zum Gebäude keine 8 Meter beträgt. Der Abstand wird aber auch jetzt schon nicht eingehalten.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen.

Gemeinderat Haußmann hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen. Er ist Mieter einer Garage auf dem Grundstück.

8.

Vergaben

8.1 Sanierung des Rathauses Jestetten

8.1.1 Vergabe der Tiefbauarbeiten

Bürgermeisterin Sattler verweist auf die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt.

Gemeinde Jestetten – Sanierung des Rathauses_ Tiefbauarbeiten

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Tiefbauarbeiten“ freihändig ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende drei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto	Angebotssumme mit Skonto
Wurst Tief- und Pflasterbau 79771 Klettgau	29.963,61 €	2 %	29.364,34 €
Rehm GmbH 79807 Lottstetten			
Klefenz GmbH 79761 Waldshut-Tiengen			

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten drei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Wurst Tief- und Pflasterbau
Auenstr. 1
79771 Klettgau**

zu vergeben. Die Firma Wurst Tief und Pflasterbau ist der preisgünstigste Bieter in der Wertung. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 25.05.2021.

Vergleich

Vergabesumme 29.963,61 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 32.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, die Tiefbauarbeiten zur Sanierung des Rathauses an die Firma Wurst Tief- und Pflasterbau in Klettgau zur Angebotssumme von brutto 29.963,61 € zu vergeben.

8.1.2 Vergabe der Flachdacharbeiten

Den Gemeinderäten liegt nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Sanierung des Rathauses_ Flachdacharbeiten

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Flachdacharbeiten“ freihändig ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt zwei Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lag folgendes Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
Wultschner Industriebau GbR 78224 Singen	29.216,08 €	-----

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Das oben aufgeführte Angebot lag fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung des Angebotes erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung des Angebotes empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

Wultschner Industriebau GbR
Werner-von-Siemens-Str. 25
78224 Singen

zu vergeben. Die Firma Wultschner Industriebau GbR ist der einzige Bieter in der Wertung und fachlich und terminlich in der Lage die Arbeiten auszuführen.

Vergabeempfehlung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Wultschner bereits das bestehende Flachdach gebaut hat, ergibt sich die besondere Situation der Gewährleistung. Die Firma Wultschner würde das von ihr gebaute bestehende Flachdach verändern und kann dadurch auch als einziger die Gewährleistung für diese Veränderung übernehmen können. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 25.05.2021.

Vergleich

Vergabesumme **29.216,08 €**

In der Kostenschätzung veranschlagt: 30.500,00 €

Bürgermeisterin Sattler führt aus, dass die Firma Wultschner Industriebau GbR einziger Bieter ist. Die Firma hat das Flachdach gebaut. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung und die Kosten sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Gemeinderat Altenburger will wissen, warum das Flachdach saniert werden muss.

Ortsbaumeisterin Fischer erklärt, dass das Gefälle verändert werden muss, weil die vorhandenen Abschlussdachanschlüsse geschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flachdacharbeiten zur Sanierung des Rathauses an die Firma Wultschner Industriebau GbR in Singen zur Angebotssumme von brutto 29.216,08 € zu vergeben.

8.2 Schule an der Rheinschleife

8.2.1 Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Den Gemeinderäten liegt nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Gerüstbauarbeiten Fassadensanierung Etappe 1“ beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt vier Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende zwei Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Skonto
Huber Holz und Gerüstbauarbeiten 79780 Stühlingen- Mauchen	12.356,01 €	-----

Pfund Gerüstbau 79730 Murg		
-------------------------------	--	--

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

Huber Holz- und Gerüstbau
Alte Kirchstraße 2b
79780 Stühlingen- Mauchen

zu vergeben. Die Firma Huber ist der preisgünstigste Bieter in der Wertung und terminlich und fachlich in der Lage die Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 06.06.2021

Vergleich

Vergabesumme **12.356,01 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 14.451,62 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 15.021,99 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gerüstbauarbeiten an der Schule an der Rheinschleife an die Firma Huber Holz- und Gerüstbau in Stühlingen-Mauchen zur Angebotssumme von brutto 12.356,01 € zu vergeben.

8.2.2 Vergabe der Fassadenarbeiten

Den Gemeinderäten liegt nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Schule an der Rheinschleife- Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten – Fassade West (Etappe 1)

Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB wurden die Arbeiten „Maler und Lackierarbeiten-Fassade West Etappe 1“ beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt fünf Bieter aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen folgende fünf Angebote vor:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)	Nachlass	Angebotssumme mit Nachlass
Christian Takacs 78224 Singen			
Frank Nusser 79793 Wutöschingen			
Hausdesign Christian Gdanitz 79798 Jestetten			
Vogtrenovationen 79798 Jestetten	12.803,21 €	-----	12.803,21 €
Malergeschäft Spitznagel 79771 Klettgau			

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten zwei Angebote lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die Firma

**Vogtrenovationen
Im Guggenberg 10
79798 Jestetten- Altenburg**

zu vergeben. Die Firma Vogtrenovationen.de ist der preisgünstigste Bieter in der Wertung und terminlich wie auch fachlich in der Lage die Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet mit dem 06.06.2021.

Vergleich

Vergabesumme **12.803,21 €**

Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen: 16.651,08 €

In der Kostenschätzung veranschlagt: 19.844,80 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fassadenarbeiten an der Schule an der Rheinschleife an die Firma Vogtrenovationen in Jestetten-Altenburg zur Angebotssumme von brutto 12.803,21 € zu vergeben.

9.

Bekanntgaben

9.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2021

9.1.1 Neue Rechnungsamtsleiterin

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass zum 01.06.2021 Frau Carolina Mihailowitsch als neue Rechnungsamtsleiterin eingestellt worden ist.

9.2 Sonstige Bekanntgaben

9.2.1 Gesundheitsnetz Zipho eG

Bürgermeisterin Sattler teilt mit, dass seitens des Kommunalamtes keine Bedenken gegen die Beteiligung der Gemeinde Jestetten an der Gründung der Genossenschaft „Gesundheitsnetz ZipHo eG“ bestehen.

9.2.2 Schwimmbadöffnung

Bürgermeisterin Sattler teilt mit, dass die Gemeinde alles daran setzen wird, das Schwimmbad zu öffnen. Aller Voraussicht nach, sind die Voraussetzungen dafür ab Pfingstmontag, 24.05.2021, gegeben. Das Schwimmbad wäre ab dem 05.06.2021 öffnungsbereit. Nach derzeitiger Corona-Verordnung gelten jedoch strenge Bedingungen. Es dürfen nur getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen eingelassen werden und auf der Liegewiese gilt Maskenpflicht. Die Städte und Gemeinden sind gegen die strengen Regelungen Sturm gelaufen. Die Hoffnung ist, dass es bis zur Öffnung des Schwimmbades noch Lockerungen gibt. **Bürgermeisterin Sattler** geht davon aus, dass noch eine spezielle Corona-Verordnung Bäder erlassen wird.

Gemeinderätin Cox-Kübler fragt nach, wie das Eintrittssystem und die Kontaktnachverfolgung geregelt wird. Sie schlägt vor, die Luca App einzusetzen. **Bürgermeisterin Sattler** führt aus, dass bereits Jahreskarten und 12-er-Karten bestellt sind. Die Karten können nur bei der Gemeindeverwaltung erworben werden, damit im Schwimmbad kein Bargeldverkehr notwendig ist. Die Kontaktnachverfolgung soll über die Luca App erfolgen. Für Personen, die nicht über ein Smartphone verfügen, werden Schlüsselanhänger ausgegeben, über die man sich registrieren kann. Die Idee ist, die Schlüsselanhänger auch den Gastronomen und Einzelhändlern anzubieten.

10.

Verschiedenes

10.1 Öffnung der Gastronomiebetriebe

Gemeinderat Ritacco fragt nach, wann die Gastronomiebetriebe wieder öffnen dürfen. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass am Pfingstmontag, 25.05.2021, die Öffnungsstufe 1 der Corona-Verordnung in Kraft tritt und Gastronomiebetriebe im Innen- und Außenbereich wieder öffnen dürfen. Allerdings gelten auch hier strenge Hygienevorschriften. U.a. dürfen nur vollständig geimpfte, getestete oder genesene Personen das Lokal betreten.

11.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin